



Protokollauszug
5. Sitzung vom 9. März 2015

58/2015 35.06.30 Schlierefäscht 2015
Bewilligung und Gewährung städtischer Dienstleistungen

A. Ausgangslage

Mit dem Schlierefäscht 2015 wird eine traditionelle Reihe von erfolgreichen Stadtfesten fortgesetzt. Der Anlass löst jeweils in der ganzen Region ein positives Echo aus und zählt in Schlieren zu den bedeutendsten imagefördernden Veranstaltungen, welche insbesondere den zeitgenössischen Bedürfnissen der Bevölkerung in den Bereichen Kultur, Integration und Geselligkeit Rechnung trägt und zur Wirtschaftsförderung einen Beitrag leistet.

Das Schlierefäscht soll wiederum ein Volksfest für alle sein, Jung und Alt sollen gleichermaßen angesprochen werden. Angestrebt wird die Teilnahme von lokalen und regionalen Festbesucherinnen und -besuchern.

Mit Beschluss vom 4. September 2013 bewilligte das Gemeindeparlament einen Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 an das Schlierefäscht, welches vom 4. bis 13. September 2015 stattfindet. Der Verein eventSCHLIEREN (VeS) wurde mit der Organisation und Durchführung des Festes betraut. In diesem Zusammenhang wurde zwischen Stadt und VeS eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Mit SRB 127 vom 13. Mai 2013 genehmigte der Stadtrat eine Leistungsvereinbarung für die Organisation des Schlierefäschts mit dem Verein eventSCHLIEREN.

Der Vorstand des Vereins eventSCHLIEREN bestellte an seiner Sitzung vom 23. April 2013 für die Vorbereitung und Durchführung folgendes Kern-Organisationskomitee:

<i>OK-Mitglied:</i>	<i>Bereich:</i>
Rolf Wild	OK-Präsident
Rolf Wyssling	OK-Vizepräsident / Sponsoren Betreuung
Stephan Bernet	Gastronomie
Sabrina Berri	Finanzen
Stephan Burri	Sicherheit, Infrastruktur
Barbara Gysling	Programm-Koordination
Charly Mettier	Kommunikation
Albert Schweizer	Sponsoring
Jürg Zahner	Festgelände / Bauchef

Zur Vorbereitung des Festes haben bisher 20 OK-Sitzungen stattgefunden. Die Gestaltung basiert auf den Grundlagen und Erfahrungen des Schlierefäschts 2011. Neu wird der Stadtplatz in das Festgelände integriert.

B. Konzept

Die Eckdaten des Konzepts präsentieren sich wie folgt:

Motto

Das Motto lautet: „Schliere lacht“

Dauer

Freitag, 4. September 2015 bis Sonntag, 13. September 2015

Zeiten Festbetrieb

Freitag	04. September 2015	17.00 - 04.00 Uhr
Samstag	05. September 2015	08.00 - 04.00 Uhr
Sonntag	06. September 2015	09.00 - 24.00 Uhr
Montag	07. September 2015	08.00 - 24.00 Uhr
Dienstag	08. September 2015	10.00 - 24.00 Uhr
Mittwoch	09. September 2015	10.00 - 24.00 Uhr
Donnerstag	10. September 2015	10.00 - 02.00 Uhr
Freitag	11. September 2015	10.00 - 04.00 Uhr
Samstag	12. September 2015	08.00 - 04.00 Uhr
Sonntag	13. September 2015	09.00 - 20.00 Uhr

Festareal

Das Festareal umfasst folgende Gebiete:

- Säge- / Freiestrasse
- Umgebung Stadthaus
- Brunngasse / Kirchgasse
- Stadtpark
- Stadtplatz

Festwirtschaften / Markthändler / Kontrollen und Abnahmen

In den Festwirtschaften und an den Markthändler-Ständen, welche auf dem ganzen Fest-Areal verteilt sind, wird eine breite kulinarische Vielfalt aus aller Welt angeboten. Mit allen Betreiberinnen und Betreibern werden Verträge abgeschlossen.

Alkohol- und Tabakverkauf

Der Leitfaden für Festveranstalter ist integrierender Bestandteil der Festwirtschaftsverträge. Zur Alterskontrolle werden Jugendschutzbänder abgegeben.

Bühnen

Es werden fünf Bühnen mit verschiedenen Konzerten und Darbietungen bespielt:

- Zentrumsbühne, Kirchplatz
- Sägestrasse-Bühne, Sägestrasse
- Live im Park, Stadtpark Badenerstrasse
- Stadtplatz-Bühne, Stadtplatz-Wiese
- Zelt-Bühne, Stadtplatz-Zelt

Highlights

- Konzerte und Darbietungen verschiedenster Stilrichtungen mit bekannten Namen
- Herbstmarkt am Samstag, 5. September, im Gebiet Freie-/Urdorferstrasse
- Festumzug am Sonntag, 6. September, unter dem Motto "Roti Nase"
- Tag der Wirtschaft am Montag, 7. September
- Feuerwerk am Mittwoch, 9. September, um 22.30 Uhr
- Tag des Limmattaler Gewerbes am Donnerstag, 10. September
- Theater-Projekt "Der Besuch der alten Dame" mit mehreren Aufführungen
- Wasserspiel auf dem Stadtplatz
- Jahrgängertreffen „widerluege“ an diversen Daten
- Aktion "Roti Nase"
- Alle Konzerte und Darbietungen, mit Ausnahme des Theaters „Der Besuch der alten Dame“, können kostenlos besucht werden

Sicherheitskonzept

Ein Sicherheitskonzept ist in Ausarbeitung begriffen, kann jedoch erst definitiv festgelegt werden, wenn diverse Modalitäten, wie beispielsweise Strassensperrungen, feststehen.

C. Bewilligungen und Leistungen der Stadt

Der Verein eventSCHLIEREN und das Organisationskomitee Schlierefäscht ersuchen den Stadtrat mit Schreiben vom 19. Januar 2015 um die Gewährung diverser Bewilligungen und Leistungen, insbesondere

- allgemeine Bewilligung für die Durchführung des Schlierefäschts 2015 von Freitag, 4. September bis Sonntag, 13. September 2015
- unentgeltliche Benützung des öffentlichen Grundes, einschliesslich der zusätzlichen Auf- und Abbauzeiten
- Patent für den Verkauf von Speisen und Getränken für Festwirte und Markthändler
- Verzicht auf die Erhebung von Gebühren.

Folgende Leistungen der Stadt, welche durch das reguläre Budget für Repräsentationskosten, Werbematerial etc. ausgerichtet werden, sind dem Verein eventSCHLIEREN bereits zugesichert worden:

- Gäste-Einladung zum Eröffnungs-Abend
- Einladung der Patengemeinde
- Teilnahme des Stadtrates am Festumzug
- Übernahme der Kosten für Gummibärli (Fr. 3'758.40)
- Mithilfe beim Verkauf von roten Nasen
- Übernahme der Kosten (ca. Fr. 4'000.00) für den freiwilligen Einsatz von städtischem Personal bei den Info-Ständen
- Bewilligung der Befestigung des Areals „Live im Park“

D. Zuständigkeiten

Es ist zu unterscheiden zwischen Bewilligungen und Leistungen, deren Erteilung bzw. Zusicherung in die Kompetenz des Stadtrates fällt und solchen, die in die Entscheidungs- und Ausführungskompetenz anderer Ressorts und Abteilungen fallen.

D.1 Stadtrat

- allgemeine Bewilligung für die Durchführung des Schlierefäschts 2015 von Freitag, 4. September bis Sonntag, 13. September 2015
- Bewilligung für den Verkauf von roten Nasen im Stadtbüro und in der Stadtbibliothek
- Bewilligung für das Anbringen von Auto-Klebern an geeigneten städtischen Fahrzeugen

- Verzicht auf planbare bauliche Massnahmen während der Festdauer auf der Umzugsroute
- Zur Verfügung stellen der elektronischen Grunddaten der Stadt Schlieren zur Erstellung der Pläne sowie Farbausdrucke der Festpläne im Rahmen der im technischen Büro bestehenden Möglichkeiten
- Genehmigung des Einnahmenausfalls infolge Verzicht auf die Erhebung von Parkgebühren während der Dauer des Festes
- Verzicht auf die Erhebung von städtischen Gebühren für die Benützung von öffentlichem Grund und anderen Belangen, die mit dem Fest in Zusammenhang stehen (gemäss Ziff. 4.2 der Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und VeS, mit SRB 127 vom 13. Mai 2013 genehmigt)
- Erbringen von unentgeltlichen Leistungen durch die Stadt bis zum Betrag gemäss Ziff. 4.2 der Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und VeS (gemäss Zusammenstellung unter D.3)

D.2 Ressort Sicherheit und Gesundheit

- Erteilen des Patents für den Verkauf von Speisen und Getränken für Festwirte und Markthändler
- Bewilligung für den Verkauf von Non-Food-Artikeln für Markthändler
- Bewilligung für den Verkauf von roten Nasen im Rahmen der Aktion "Roti Nase" auf öffentlichem Grund ab Freitag, 1. Mai 2015
- Bewilligung für das Anbringen von Werbung im öffentlichen Raum
- Bewilligung zur Sperrung des Festareals und diverser Strassen
- Bewilligung für das Betreiben der Festbahn
- Bewilligung der Durchführung des Festumzuges am Sonntag, 6. September 2015
- Bewilligung für das Abbrennen eines Feuerwerks am Mittwoch, 9. September 2015
- Bewilligung für den Betrieb des Wasser-Spiels auf dem Stadtplatz von 4. - 13. September 2015
- Bewilligung für Sponsorenanlässe auf öffentlichem Grund
- Regeln der konkreten Bedingungen und Auflagen zur Benützung des öffentlichen Grunds für Festaktivitäten sowie der Hinausschiebung der Polizeistunde.

D.3 Ressort Bau und Planung

- Bau- und Reklamebewilligungen (§ 309 Planungs- und Baugesetz)
- Feuerpolizeiliche Kontrollen

D.4 Leistungen anderer Ressorts

Finanzen und Liegenschaften:

- Montage und Demontage von städtischer Infrastruktur (Bühnen, Podeste, Container etc.)
- Zur Verfügung stellen von WC-Anlagen

Werke, Versorgung und Anlagen:

- Bereitstellen von Strom, Wasser und Abwasser
- Aufstellen, Abbau und Leerung von Abfallmulden und -containern
- Entfernen und erneutes Aufstellen des Kunstwerks "Liegender König" vor dem Stadthaus
- Löschen der Beleuchtung auf Strassen und Plätzen während des Feuerwerks.

D.5 Kosten für städtische Leistungen

Auf den Erfahrungszahlen des Jahres 2011 basierend wurden die Kosten für die städtischen Leistungen wie folgt veranschlagt:

<i>Bereiche</i>	<i>Fr.</i>
Werke, Versorgung und Anlagen	50'000.00
Finanzen + Liegenschaften	9'000.00
Zivilschutz	4'000.00
Total	<u>63'000.00</u>

Der Betrag von rund Fr. 60'000.00 für städtische Leistungen (Zusatzkosten, welche über die im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenerledigung anfallenden Aufwendungen hinaus gehen) wurde vom Gemeindeparlament zusammen mit dem Betriebsbeitrag von Fr. 300'000.00 genehmigt.

E. Erwägungen

Der Stadtrat legt - um eine optimierte Kostentransparenz zu erhalten - Wert darauf, dass im Vorfeld der künftigen Stadtfeste (Schlierefäscht) jeweils ein Budget ausgearbeitet wird, das neben denjenigen Kosten, die mit einem Mittelabfluss verbunden sind, auch diejenigen Mehraufwendungen und Mindererträge ausweist, welche aus Dienstleistungen der Stadtverwaltung und Verzicht auf Einnahmen resultieren.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Konzept für das Schlierefäscht 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Für die Durchführung des Schlierefäscht vom 4. bis 13. September 2015 werden die unter vorstehend D.1, D.4 und D.5 aufgeführten Bewilligungen und Leistungszusagen erteilt.
3. Die Ressorts Sicherheit und Gesundheit sowie Bau und Planung werden eingeladen, die Bewilligungen gemäss vorstehend D.2 und D.3 zu erteilen.
4. Die Ressorts, welche Leistungen für das Schlierefäscht erbringen, werden zwecks Erstellung einer Gesamtabrechnung beauftragt, der Stadtkanzlei bis 30. November 2015 eine detaillierte Zusammenstellung der Mehrkosten bzw. Einnahmehausfälle (Verzicht auf Gebührenerhebung) einzureichen. In dieser Zusammenstellung ist insbesondere zwischen Kosten für externe Dienstleistungen und interne Eigenleistungen (Berechnung gemäss SRB 9 vom 13. Januar 2014) zu unterscheiden.
5. Das Ressort Präsidiales wird beauftragt, bei künftigen Stadtfesten ein Budget im Sinne der Erwägungen in den jeweiligen Kreditantrag zu integrieren.
6. Mitteilung an
 - Verein eventSCHLIEREN und OK Schlierefäscht 2015, Rolf Wild, Präsident
 - Stadtschreiberin
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin